

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

37. Jahrgang
Juni 2022

Nr. 145

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 076 415 42 07. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **MUTATION ZONENPLANUNG SIEDLUNG UND LANDSCHAFT**

Während der Planaufgabe der Mutation Zonenplanung Siedlung und Landschaft in Bezug auf den Gewässerraum und die Gefahrenzonen sind von der Pro Natura Baselland sowie der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission zwei fast identische Einsprachen eingegangen. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat in der Folge am 23. Mai 2022 mit den Vertretern der Pro Natura Baselland sowie der Natur- und Landschaftsschutzkommission eine Verständigungsverhandlung stattgefunden, die allerdings zu keiner Einigung geführt hat. Somit gehen die Unterlagen zur Mutation der Zonenplanung Siedlung und Landschaft in einem nächsten Schritt an den Regierungsrat, der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über diese Einsprachen befinden wird.

▪ **KÜNDIGUNG ANDERMATT KONRAD UND KÄMPFER ANDREA**

Konrad Andermatt und Andrea Kämpfer planen, im nächsten Jahr eine neue Herausforderung anzunehmen. Aus diesem Grund haben Konrad Andermatt den Arbeitsvertrag als Hirt für die Sömmerung sowie Konrad Andermatt und Andrea Kämpfer den Mietvertrag für die Wohnung und das Restaurant auf dem Stierenberg per den 31. März 2023 gekündigt. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von dieser Entscheidung von Konrad Andermatt und Andrea Kämpfer Kenntnis genommen. Gleichzeitig bedankt sich der Gemeinderat bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei Konrad Andermatt und Andrea Kämpfer für die Arbeit und den Einsatz auf dem Stierenberg und wünscht ihnen für ihre geschäftliche, aber auch private Zukunft alles Gute. Aktuell läuft die Ausschreibung dieser Stelle und der Gemeinderat ist optimistisch eine geeignete Nachfolgelösung für den Stierenberg finden zu können.

▪ **25-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM SCHWEIZER ROLF**

Als Nachfolger von Hanna Huber-Schwarz hat Rolf Schweizer am 1. Juni 1997 seine Tätigkeit als Gemeindeverwalter der Gemeinde Bretzwil aufgenommen. Folglich konnte Rolf Schweizer in diesem Jahr sein 25-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Der Gemeinderat möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, Rolf Schweizer ganz herzlich für die in den letzten 25 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude und alles Gute zu wünschen.

▪ **FEUERUNGSKONTROLLE 2020/2022**

Die Feuerungskontrolle ist in den Monaten Dezember 2021 bis März 2022 durchgeführt worden. Es wurden alle Feuerungsanlagen, die mit einem Gebläsebrenner ausgerüstet sind, gemessen. In der Messperiode 2020/2022 wurden insgesamt 139 Anlagen kontrolliert. Acht Anlagen waren nicht messpflichtig, da die betreffende Liegenschaft unbewohnt war, die Anlage saniert worden ist oder weniger als 100 Betriebsstunden mit Öl im Jahr aufweist. Zwei Anlagen mussten beanstandet werden, was einer Beanstandungsquote von 1.53 % entspricht. Die beiden beanstandeten Anlagen wurden in der Zwischenzeit durch einen Feuerungsfachmann neu eingestellt und arbeiten wieder tadellos, so dass keine neuen Sanierungsverfügungen erlassen werden mussten.

▪ **ERHÖHUNG AUFNAHMEQUOTE IM ASYLBEREICH**

Erfahrungsgemäss ist ab Mitte Jahr mit einem stärkeren Zuwachs von Asylgesuchen zu rechnen. Auch kann aktuell nicht davon ausgegangen werden, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine rasch in ihre Heimat zurückkehren werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Handlungsfähigkeit bezüglich des Zuweisungsprozesses gewährleistet bleibt. Eine Erhöhung der Aufnahmequote ist deshalb unumgänglich. Von heute 1.4 % erfolgte per den 20. April 2022 eine Anpassung um 1.2 % auf insgesamt 2.6 % der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde. Damit wird sie einerseits den bereits hohen Aufnahmequoten in den Gemeinden und den Prognosen für das Jahr 2022 gerecht und schafft andererseits eine kleine, aber wichtige Reserve für den Zuweisungsprozess im Kanton. Für die Gemeinde Bretzwil bedeutet dies, dass im Prinzip insgesamt 20 Personen des Asylbereichs aufgenommen und betreut werden müssten.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **SÖMMERUNG STIERENBERG 2022**

Am 18. und 25. Mai 2022 sind insgesamt 11 Rinder, 45 Mutterkühe mit ihren aktuell 43 Kälbern sowie ein Stier zur diesjährigen Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführt worden. Mit den gesamthaft 100 Tieren, die den Sommer 2022 während 105 Tagen auf den Weiden des Stierenbergs verbringen, konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft werden.

▪ **KONZESSIONSABGABE DER PRIMEO ENERGIE AG**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2021 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 66'664'633.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für unsere Gemeinde bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 743 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'900.--. Der Gemeindebeitrag für die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird von der Primeo Energie AG zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

▪ **REGIONALER NACHTDIENST SPITEX**

Seit dem Anfang des Jahres 2020 wird im Rahmen eines vom Kanton finanzierten, von der Fachhochschule Nordwestschweiz begleiteten und von den Spitexorganisationen im oberen Baseltal getragenen Pilotprojekts ein ambulantes Nachtangebot erbracht. Das Pilotprojekt endet am 31. Dezember 2022. Der ambulante Nachtdienst schliesst eine bestehende Lücke und ermöglicht es, die Strategie ambulant vor stationär, die im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz sowie im Versorgungskonzept der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vorgegeben ist, umzusetzen. Zudem zeigt die Auswertung der Pilotphase durch die Fachhochschule Nordwestschweiz, dass durch die Leistungen des ambulanten Nachtdienstes Eintritte in eine stationäre Pflegesituation umgangen, respektive hinausgezögert werden konnten. Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat der Weiterführung des ambulanten Nachtdienstes der Spitex zugunsten der beteiligten Gemeinden per den 1. Januar 2023 zugestimmt.

▪ **WAHL JAGDAUFSEHER GEMEINDE BREZWIL**

Gestützt auf § 40 des kantonalen Wildtier- und Jagdgesetzes sowie den Antrag der Jagdgesellschaft Bretzwil erfolgte vom zuständigen Amt für Wald beider Basel die Wahl von Felix Huber aus Wahlen zum Jagdaufseher für das Revier Bretzwil für den Rest der Amtsperiode vom 15. Mai 2022 bis am 31. März 2024. Es gelten vollumfänglich die Rechte und Pflichten gemäss den §§ 41 und 42 des kantonalen Wildtier- und Jagdgesetzes und den §§ 30 bis 32 der kantonalen Wildtier- und Jagdverordnung. Der Gemeinderat gratuliert Felix Huber ganz herzlich zu dieser Wahl und wünscht ihm bei seiner neuen Aufgabe, die er zusammen mit Jean Alt wahrnehmen wird, alles Gute.

▪ **TEXAID-ALTKLEIDERSAMMLUNG 2021**

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr im Container der Texaid Textilverwertungs AG auf dem Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums 4'224 kg (Vorjahr: 4'067 kg) an Altkleidern und Altschuhen der Wiederverwertung zugeführt. Bei einem Ansatz von 8 Rappen pro kg ergibt sich daraus eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 337.95, die der Gemeinde Bretzwil vergütet worden ist.

▪ **BESUCH KINDERGARTEN BREZWIL SCHÜLERIN AUS LAUWIL**

Gestützt auf die vorgängig durchgeführten Abklärungen hat der Gemeinderat einem Wechsel einer Schülerin aus Lauwil an den Kindergarten Bretzwil per anfangs April 2022 zugestimmt. Die entsprechende Entschädigung beträgt für ein Schuljahr Fr. 1'000.--, wobei sämtliche allfällige Kosten im Bereich der speziellen Förderung, respektive der Sonderschulung zusätzlich vollumfänglich zugunsten der Gemeinde Lauwil gehen. Unter Berücksichtigung der dannzumaligen Schülerzahlen am Kindergarten Bretzwil erfolgt auf das Schuljahr 2022/2023 hin eine Überprüfung dieses Kindergartenbesuchs in Bretzwil.

VERNEHMLASSUNGEN I

Verordnungen BSG und ZSG

Die beiden Verordnungen regeln die Umsetzung des neuen Bevölkerungsschutzgesetzes und des neuen Zivilschutzgesetzes des Kantons Basel-Landschaft. Grundsätzlich stimmt der Gemeinderat den Ausführungsbestimmungen zu. Allerdings wird vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass das Dokument Leistungsprofil/Grundleistungsaufträge Zivilschutz Basel-Landschaft nicht als Teil dieser Anhörung verstanden wird. Sollte dieses Dokument in einem direkten Bezug zur Verordnung zum Zivilschutzgesetz stehen und somit indirekt relevant werden, lehnt der Gemeinderat das Dokument Leistungsprofil/Grundleistungsaufträge Zivilschutz Kanton Basel-Landschaft in der vorliegenden Form ab. Im Weiteren muss klar definiert werden, dass der Kanton für das Bereitstellen und den Unterhalt von Kulturgüterschutzräumen verantwortlich ist. Die Einwohnergemeinden betreiben Sammelstellen und Notdepots für Kulturgüter. Bei der Steuerung des Schutzraumbaus ist die Prozentzahl des Deckungsgrads von 110 % auf 100 % zu ändern. Die Gesetzesanwendung lässt bei der Beurteilung der Schutzraumbilanz keinen Interpretationsspielraum zu. Eine Schutzraumbilanz ist demgemäss positiv, wenn jede Einwohnerin, jeder Einwohner, also 100 % über einen Schutzplatz verfügen. Da einzig der Kanton zentral über sämtliche relevanten Daten bei Handänderungen sowie bei Neu- und Rückbauten etc. verfügt, muss die Pflege der objektbezogenen Grunddaten effizienterweise in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen. Im Bereich der Zuweisungsplanung haben die Beschaffung und die Bewirtschaftung der elektronischen Plattform und der Schnittstellen zu den Einwohnergemeinden ohne Kostenfolge für die Einwohnergemeinden durch den Kanton zu erfolgen. Bei einer Aufhebung eines Schutzraums sind die Einwohnergemeinden in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Ihnen ist ein Anhörungs- und Beschwerderecht einzuräumen. Zusätzlich geregelt werden muss zudem die Rückvergütung von Einsatzkosten.

Gesetz über die frühe Sprachförderung

In den letzten Jahren hat die Anzahl der Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen stark zugenommen. Eine frühe Sprachförderung für diese Kinder wird aktuell nur punktuell angeboten. Einzelne Gemeinden würden gerne ein selektives Sprachförderobligatorium einführen, um Kinder mit Sprachförderbedarf besser zu erreichen. Allerdings fehlt es bislang an der gesetzlichen Grundlage dazu sowie an einer kantonsweit gleichen Regelung zur Umsetzung eines Sprachförderobligatoriums und an einheitlichen Qualitätskriterien. Die vorliegende Landratsvorlage hat einen Gesetzesentwurf zum Gegenstand, der es den Gemeinden erlaubt, ein selektives Sprachförderobligatorium einzuführen. Gleichzeitig wird eine obligatorische Sprachstandserhebung umgesetzt. Es ist anschliessend an den Gemeinden, zu entscheiden, ob sie diejenigen Eltern, deren Kinder Sprachförderbedarf haben, auffordern, ihr Kind in ein obligatorisches Sprachförderangebot zu schicken oder ob die Gemeinden ein freiwilliges Sprachförderangebot anbieten. Im Fall eines Obligatoriums muss mindestens ein kostenloses minimales Angebot für die frühe Sprachförderung in Anspruch genommen werden können. Auf kantonaler Ebene ist eine Koordinationsstelle geplant, die die Sprachstandserhebung durchführt, die Gemeinden und die Erziehungsberechtigten über die Ergebnisse informiert und die Leistungserbringenden früher Sprachförderung dabei unterstützt, die Qualität ihrer Angebote zu verbessern. Aus der Sicht des Gemeinderats wird diese Vorlage den verschiedenen Ausgangslagen in den Gemeinden gerecht und entspricht der Variabilität gemäss § 47a der Kantonsverfassung. So können Gemeinden mit einem hohen Anteil an förderungswürdigen Kindern ein Obligatorium erlassen, während in anderen Gemeinden die Nachbarschaftsstrukturen so gut funktionieren, dass eine zusätzliche Förderung nicht notwendig ist. Im Weiteren begrüsst der Gemeinderat die vorgesehene Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Bei der so genannten Sprachstandserhebung ist ein wissenschaftliches und gleichbleibendes Verfahren gefordert, weshalb dies in der Vorlage als Aufgabe des Kantons eingestuft wird und auch die Finanzierung beim Kanton liegt.

VERNEHMLASSUNGEN II

Teilrevision Gesundheitsgesetz

Das Gesundheitsgesetz führt unter anderem die kantonalen Gesundheitsbehörden namentlich auf und enthält Vorgaben betreffend die bewilligungs- und meldepflichtigen Tätigkeiten und Voraussetzungen sowie zur Berufsausübung und den Berufspflichten von Medizinal-, respektive Gesundheitsberufspersonen. Die Vorgaben zu den letztgenannten Kapiteln müssen an das revidierte Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe beziehungsweise das neu erlassene Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe angepasst werden. Gleichzeitig sollen bestehende Regelungen im Gesundheitsgesetz, insbesondere bezüglich der Badewasserqualitäten und des Rettungswesens präzisiert werden. Im Medizinalberufsgesetz ist die Berufsausübung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Chiropraktorinnen und Chiropraktoren, Apothekerinnen und Apotheker sowie Tierärztinnen und Tierärzte geregelt. In diesem Gesetz wurde der Begriff der selbständigen Berufsausübung durch den Begriff der fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung ersetzt. Damit wird klargestellt, dass nicht der wirtschaftlichen Selbständigkeit, sondern der Tatsache, dass eine Person fachlich in eigener Verantwortung tätig ist, entscheidende Bedeutung für die Bewilligungspflicht der Tätigkeit zukommt. Diese begriffliche Änderung muss im kantonalen Recht nachvollzogen werden, um Unklarheiten zu vermeiden. Mit dem neuen Gesundheitsberufegesetz sind für die sieben Gesundheitsberufe Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Ernährung und Diätetik, Optometrie sowie Osteopathie schweizweit einheitliche Anforderungen an die Ausbildung und die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung eingeführt worden. Auch dieses neue Bundesgesetz erfordert einzelne Anpassungen im kantonalen Gesundheitsgesetz. Da die Gemeinden von dieser Teilrevision des Gesundheitsgesetzes nicht betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Änderung Energiegesetz

Im Rahmen der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat sich der Regierungsrat zusammen mit den Regierungen der Nachbarkantone zum Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 bekannt. Zu den damit verbundenen Massnahmen, die eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes oder des dazugehörigen Dekrets voraussetzen, gehören unter anderem Vorgaben für erneuerbare Heizungen bei einem Ersatz, die thermische Regeneration von Erdwärmesonden, zur Gebäudeautomation von neuen Nicht-Wohnbauten, zur Betriebsoptimierung bei Nicht-Wohnbauten, zur Photovoltaik-Eigenstromerzeugung bei Neubauten, für Ladeinfrastrukturen bei Neubauten sowie zur kommunalen Energieplanung. Für den Kanton und die Gemeinden erfolgt zudem eine Anpassung der Energieverordnung, wonach Neubauten der öffentlichen Hand mit Blick auf die Vorbildrolle konsequent nach den Minergie-Standards erstellt, ein substantieller Anteil des Strombedarfs durch Elektrizitätserzeugungsanlagen direkt am Gebäude gedeckt, bei Umbauten die Anforderungen an Neubauten eingehalten und beim Heizungsersatz Systeme eingesetzt werden sollen, die auf erneuerbaren Energien oder Abwärme beruhen. Grundsätzlich erachtet der Gemeinderat die vorgesehene Stossrichtung in beiden Vorlagen als richtig, wobei die Standards für zukünftige Gemeindebauten zu stark beschränkt sind. Falls diese Einschränkungen beibehalten werden, erwartet der Gemeinderat, dass die Gemeinden im Gegenzug Fördermittel vom Kanton erhalten. Als Alternative macht der Gemeinderat beliebt, die Standards auszuweiten und beispielsweise auch den Standard Minergie Eco zuzulassen. Der Gemeinderat erwartet ferner, dass die bekannten Hemmnisse für das Errichten von Photovoltaikanlagen auf Bauten im Ortskern und an geschützten Bauten gleichzeitig mit der Inkraftsetzung dieser Vorlagen beseitigt sind. Weiter ist der Gemeinderat der Meinung, dass verbindlichere Umsetzungspläne für die Decarbonisierung eingefordert und die Rolle der öffentlichen Energieberatung im Kanton Basel-Landschaft mit zusätzlichen kantonalen Fördermitteln gestärkt werden muss. Abgelehnt wird vom Gemeinderat die im Energiegesetz für die Gemeinden enthaltene Verpflichtung, innerhalb von fünf Jahren eine Energieplanung für ihre Gemeinde oder ihre Region erstellen zu müssen.

VERNEHMLASSUNGEN III

Kantonaler Richtplan

Mit der vorliegenden Anpassung des Kantonalen Richtplans erfolgt eine Aktualisierung der in der Richtplan-Gesamtkarte enthaltenen Fruchtfolgeflächen. Mit der KRIP-Anpassung 2018 ist das neue Objektblatt L 3.4 Wildtierkorridore in den kantonalen Richtplan aufgenommen worden. Festgesetzt wurden 14 Wildtierkorridore von nationaler sowie die drei kritischsten Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung. Im Rahmen der aktuellen KRIP-Anpassung wurden die übrigen regionalen Wildtierkorridore überprüft. Für das Voranschreiten wichtiger Projekte werden einige vorhabenbezogene Anpassungen in den Objektblättern V 2.1, V 2.2 und V 2.3 vorgenommen, so dass diese Projekte keine Verzögerungen erleiden, indem sie auf die in Vorbereitung befindliche Gesamtrevision der Objektblätter zu Verkehr und Mobilität warten müssen. Im Zuge der Umsetzung des Radroutennetzes gemäss der Planungsanweisung im Objektblatt V 3.1 haben sich bei einigen der in der Richtplankarte dargestellten Routen Optimierungspotenziale gezeigt, die in der Form von Lageanpassungen und lokalen Ergänzungen in die Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur übernommen werden. Als Folge einer Änderung des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers werden die regional bedeutenden Grund- und Quellwasserfassungen mit einer Punktsignatur im kantonalen Richtplan eingetragen. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass insbesondere die für die Nutzung von Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden. Für die Wasserkraft war das noch ausstehend. Mit der vorliegenden KRIP-Anpassung werden fünf Standorte festgesetzt und fünf Standorte als Vororientierung aufgenommen. Die Gemeinde Bretzwil ist einzig von der Thematik der Fruchtfolgeflächen betroffen. Der Umfang der Fruchtfolgeflächen bleibt zwar unverändert. Allerdings ist der Passus, dass die Gemeinden ihre Zonenvorschriften unter Einbezug der Fruchtfolgeflächen anpassen müssen, aufgehoben worden und als neues Ziel wird festgelegt, dass der Kanton und die Gemeinden die Fruchtfolgeflächen langfristig sichern. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts hat der Gemeinderat den Anpassungen im Kantonalen Richtplan zugestimmt.

Teilrevision kantonale Asylverordnung

Als Antwort auf ein Postulat hat der Regierungsrat den Entwurf einer Teilrevision der kantonalen Asylverordnung ausgearbeitet. Neu sollen die Gemeinden an Gastfamilien eine Entschädigung ausrichten. Damit werden einerseits die Wohnnebenkosten gedeckt und andererseits allfällige Einschränkungen, die Gastfamilien durch die Unterbringung von Geflüchteten erfahren, entschädigt. Gleichzeitig wird das Mass des Grundbedarfs für Personen aus dem Asylbereich, die in einer Privatunterkunft wohnen, neu geregelt. Werden die schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine von der Sozialhilfe unterstützt, kann der unterstützten Person bis anhin eine Nebenkostenpauschale von Fr. 100.-- pro Monat ausbezahlt werden. Neu sollen die Gemeinden den Privatunterbringenden für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich in ihrem Haushalt eine pauschale Entschädigung ausrichten. Dazu muss eine angemessene Unterkunft vorliegen, es darf kein Verwandtschaftsverhältnis und keine Schwägerschaft bestehen und die Aufnahme muss mindestens 14 Tage dauern. Die Entschädigung beträgt pro Monat für eine Person Fr. 220.--, für die zweite und dritte Person zusätzlich je Fr. 150.-- und ab vier Personen insgesamt Fr. 670.--. Für bedürftige Personen, die in einer Gastfamilie wohnen und nicht mit dieser verwandt oder verschwägert sind, erfolgt die Regelung der Unterstützung für den Grundbedarf neu gleich wie für eine Wohngemeinschaft, in der Sozialhilfe ausgerichtet wird. Das bedeutet, dass beim Grundbedarf der Unterstützungseinheit eine Reduktion um 10 Prozent erfolgt. Bis anhin wurde die Kopfquote verwendet, was dazu führte, dass der Grundbedarf bei der Aufnahme in eine grosse Gastfamilie mitunter sehr tief ausgefallen ist. Mit dieser Neuregelung spielt für die Berechnung des Unterstützungsansatzes die Grösse des Haushalts der Privatunterbringenden keine Rolle mehr, sondern nur noch die Grösse der Unterstützungseinheit. Der Gemeinderat hat der geplanten Änderung der kantonalen Asylverordnung zugestimmt.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Fahrplanvernehmlassung 2023

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird die Gemeinde Bretzwil mit den Linien 71 und 111 bedient. Eine Kontrolle des für das Jahr 2023, gültig ab dem 11. Dezember 2022 geplanten Fahrplans hat ergeben, dass bei diesen beiden Buslinien im Vergleich zum aktuellen Fahrplan keine Änderungen vorgesehen sind. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat das unveränderte Angebot auf den Buslinien 71 und 111. Wünschenswert wäre es nach Ansicht des Gemeinderats jedoch, wenn auf der Buslinie 111 am späteren Abend um 22.36 Uhr ein weiterer Kurs nach Liestal geführt würde. Darüber hinaus wäre es gemäss der Einschätzung des Gemeinderats, wie bereits anlässlich der Vernehmlassung zum Fahrplan 2022 festgehalten, zu begrüßen, wenn die Nachtverbindungen nach Bretzwil komplett auf die Buslinie 111 gelegt und die Nachtverbindungen damit den Tagesstrukturen des öffentlichen Verkehrs angepasst würden.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17.06.2022

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2021 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2021 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Einbürgerung Eckart Albrecht-Matthias und Christa mit ihren Kindern Rahel, Georg und Aaron

://: Der Einbürgerung von Albrecht-Matthias und Christa Eckart mit ihren Kindern Rahel, Georg und Aaron wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

://: Dem Antrag des Gemeinderats folgend wird die Einbürgerungsgebühr für Albrecht-Matthias und Christa Eckart sowie ihre Kinder Rahel, Georg und Aaron auf Fr. 550.-- festgelegt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17.06.2022

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Umweltkommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2024

://: Danny Hein wird für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2024 in die Umweltkommission Bretzwil gewählt.

RÜCKTRITT MÜLLER BEAT AUS DEM GEMEINDERAT



Beat Müller wurde am 21. Oktober 2007 anlässlich einer Ersatzwahl für die zurückgetretene Monika Alispach für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2008 in den Gemeinderat gewählt. Nach seiner Wahl hat Beat Müller die Departemente Bildung, Kultur und Freizeit/Vereine, Verwaltung und Kanalisation übernommen. Auf die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis am 30. Juni 2012 wurde Beat Müller zusätzlich die Verantwortung für die Finanzen übertragen. Gleichzeitig gab Beat Müller das Departement Kultur und Freizeit/Vereine an seine neue Gemeinderatskollegin Karin Mühlberg ab.

Verbunden mit seinen Departementen hatte Beat Müller in den letzten nicht ganz 15 Jahren von Amtes wegen Einsitz in den Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil sowie als an der Urne gewähltes Mitglied in den Sekundarschulrat Reigoldswil. Auf die laufende Amtsperiode wurde Beat Müller im Rahmen der Konstituierung des Gemeinderats zudem zum Vizepräsidenten des Gemeinderats gewählt.

Im Bereich Finanzen kann Beat Müller auf ein äusserst erfolgreiches Wirken zurückblicken. Nicht nur, aber sicherlich auch dank seines Engagements war es Beat Müller vergönnt, der Gemeindeversammlung in den letzten 15 Jahren stets positive Rechnungsabschlüsse der Einwohnergemeinde präsentieren zu können.

Nach einer im kompletten Siedlungsgebiet durchgeführten Zustandserhebung wurden die bei der öffentlichen Kanalisation festgestellten Schäden im Rahmen eines mehrjährigen Projekts unter der Verantwortung von Beat Müller in den Jahren 2012 bis 2017 Instand gestellt. Im vergangenen Jahr ist die Zustandsaufnahme in einem ersten Drittel des Siedlungsgebiets wiederholt worden und im laufenden Jahr stehen damit verbunden erneut Sanierungsarbeiten an.

Bei der Bildung lassen sich die zahlreichen Reorganisations- und andere Projekte, die von Beat Müller während seiner Amtszeit als Vertreter des Gemeinderats begleitet worden sind, kaum mehr aufzählen. Genannt seien hier lediglich die schweizweite Harmonisierung oder die in den letzten Jahren angelaufene Digitalisierung. Als Lehrer konnte Beat Müller sein Fachwissen jeweils problembezogen in den Gemeinderat einbringen, so dass stets eine gute und praxisnahe Lösung gefunden werden konnte.

Auf der Gemeindeverwaltung zeichnete Beat Müller für die mit der vorzeitigen Pensionierung der Verwaltungsangestellten Ursula Jeanneret per den 1. Januar 2015 vorgenommene Reorganisation verantwortlich. Damit präsentiert sich die Gemeindeverwaltung heute mit einer schlanken und effizienten Struktur.

In den Jahren 2008, 2012, 2016 und 2020 ist Beat Müller insgesamt viermal mit einem jeweils sehr guten Resultat als Gemeinderat bestätigt worden, was zeigt, dass die Arbeit von Beat Müller als Gemeinderat von der Einwohnerschaft sehr geschätzt wurde.

Während seiner Tätigkeit als Gemeinderat hat Beat Müller jeweils am Montag-, respektive Dienstagabend an insgesamt 532 Sitzungen des Gemeinderats teilgenommen und diese zum Teil bei einer Abwesenheit des Gemeindepräsidenten auch geleitet. Dazu kommen unzählige weitere Kommissions- und anderweitige Sitzungen und Anlässe, an denen Beat Müller die Gemeinde Bretzwil stets sehr kompetent vertreten hat.

Für die „gemeinderatslose“ Zukunft wünschen wir Beat Müller alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

KOMMUNALE WAHLEN VOM 15. MAI 2022

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES GEMEINDERATS BRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 30. JUNI 2024

Zahl der Stimmberechtigten:	575	Zahl der eingelegten Wahlzettel:	218
Zahl der leeren Wahlzettel:	10	Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1
Zahl der gültigen Wahlzettel:	207	Absolutes Mehr	104
Stimmbeteiligung:	37.9 %		

Gewählt wurde:

Monika Huber-Plattner **144**

Stimmen haben erhalten:

Plattner-Müller Claudia	38
Hartmann Beat	21
Andere	4

Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat die RGPK Bretzwil die Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2024 erwahrt.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Monika Huber-Plattner ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl zu gratulieren, Sie in seinem Kreis willkommen zu heissen und ihr bei ihrer neuen Aufgabe viel Freude und alles Gute zu wünschen.

VAKANZ SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2021 ist Daniel Kaufmann aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil zurückgetreten. In der Zwischenzeit wurde auf der Gemeindeverwaltung eine Kandidatur für die in die Sozialhilfebehörde Bretzwil notwendige Ersatzwahl eingereicht.

Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat den Termin für die Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil auf den 25. September 2022 festgelegt. Für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen können weitere Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil auf der Gemeindeverwaltung **bis spätestens am 15. August 2021** eingereicht werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Simone Bucheli-Bitterli sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Instandstellung Stierenbergweg

Altermatt AG, Nunningen

Wasserleitungsbruch Rösistrasse

Müller-Rieder AG, Seewen

Auslichten Schlifwäldli

Forstbetrieb Frenkentäler, Waldenburg

Kauf iPads Primarschule

Anykey IT AG, Basel

Elektroinstallationen Stall Stierenberg

Elektro Kohler, Bretzwil

Ersatz Abdeckung Löschwasserbecken

H.U. Kohli AG, Gisikon

Wasserleitungsbruch Rösistrasse

Altermatt AG, Nunningen

Instandstellung Senke Ramsteinweg

Christoph Sutter, Bretzwil

DEPARTEMENTSVERTEILUNG

Für den Rest der Amtsperiode vom **1. Juli 2022 bis am 30. Juni 2024** wurden die Departemente im Gemeinderat wie folgt verteilt:

Departement	Gemeinderat	Stellvertreter
Präsidiales Öffentlicher Verkehr Öffentliche Sicherheit Wasser	Nachbur Mike Tel. P 061 941 15 48 Tel. N 076 415 42 07 mike.nachbur@bretzwil.ch	Mühlberg Karin Freiburghaus Urs Ruchti Konrad Freiburghaus Urs
Gesundheit Sozialhilfe Forst Kultur und Freizeit/Vereine Umweltschutz	Mühlberg Karin Tel. P 061 941 18 47 Tel. N 077 416 88 65 k.muehlbi@bluewin.ch	Huber Monika Huber Monika Nachbur Mike Huber Monika Freiburghaus Urs
Bürgerland/Landwirtschaft Gebäude Stierenberg Bau- und Planungswesen	Ruchti Konrad Tel. P 061 941 14 21 Tel. N 079 480 79 49 konrad.ruchti@bretzwil.ch	Mühlberg Karin Mühlberg Karin Huber Monika Nachbur Mike
Strassen Werkhof, Maschinen u. Geräte Kirche/Friedhof Entsorgung	Freiburghaus Urs Tel. P 061 941 26 22 Tel. N 079 538 20 28 urs.freiburghaus@bretzwil.ch	Ruchti Konrad Ruchti Konrad Mühlberg Karin Ruchti Konrad
Bildung Finanzen Verwaltung Kanalisation	Huber Monika Tel. P 061 941 13 90 Tel. N 079 813 89 78 monika.huber@bretzwil.ch	Mühlberg Karin Nachbur Mike Nachbur Mike Freiburghaus Urs

Gestützt auf die erfolgte Departementsverteilung wird Monika Huber per den 1. Juli 2022 als Vertreterin des Gemeinderats Einsitz in den Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil nehmen sowie den Gemeinderat in der Delegiertenversammlung der Musikschule beider Frenkentäler vertreten und in diesen Funktionen Beat Müller ersetzen.

Als an der Urne gewähltes Mitglied bleibt Beat Müller vorerst Mitglied des Schulrats der Sekundarschule Reigoldswil. Ein allfälliger Rücktritt von diesem Amt erfolgt in Absprache zwischen Beat Müller und dem Gemeinderat.

Bei den restlichen Vertretungen des Gemeinderats in den kommunalen und regionalen Behörden und Kommissionen ergeben sich aufgrund der erfolgten Departementsverteilung keine Änderungen.

WAHL DER GEMEINDEVIZEPRÄSIDENTIN

Vom Gemeinderat wurde **Karin Mühlberg** für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2022 bis am 30. Juni 2024 als neue Vizepräsidentin und Stellvertreterin von Mike Nachbur gewählt.

TRINKWASSERKONTROLLE

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 20. APRIL 2022

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-22-004071	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-22-004072	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-22-004073	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV
P-22-004074	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV
P-22-004075	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
P-22-004076	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.07	9.23	9.20	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	350	45	48	0	0	5
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	3	1	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	100	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 17. MÄRZ 2022

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-22-003442	83.92 N	Netzwasser Brunnen Eintracht

Das Trinkwasser aus dem Brunnen vor dem Restaurant Eintracht wurde auf Spuren des krebserzeugenden Stoffs Benzidin untersucht. Es konnten keine Rückstände von Benzidin nachgewiesen werden und die Probe entsprach in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

HEIMATKUNDE DER GEMEINDE BRETZWIL

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil wurde im Jahr 1980 von Dr. Heinrich Althaus erstellt. Obwohl Dr. Heinrich Althaus nach seinen Studienjahren nicht mehr in Bretzwil wohnte, blieb er mit der Gemeinde Bretzwil eng verbunden.

In jahrelanger Arbeit, durch Befragungen älterer Leute und durch zahlreiche Wanderungen im Gemeindebann gelang es Dr. Heinrich Althaus zum Beispiel, die ehemaligen Lose der Chüeweid und der anderen Allmendgebiete festzuhalten und ihre Bedeutung bis in die Gegenwart hinein zu schildern.

Ein Dank gebührt auch Daniel Scheidegger-Bösch aus Liestal, der ebenfalls in Bretzwil aufgewachsen ist und Dr. Heinrich Althaus insbesondere im Bereich des Walds tatkräftig unterstützt hat.

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Kosten betragen Fr. 20.--.

COOP GEMEINDE DUELL



In diesem Jahr hat sich die Gemeinde Bretzwil erstmals am grössten Bewegungsanlass der Schweiz, dem Coop Gemeinde Duell beteiligt. Insgesamt nahmen rund 200 Gemeinden aktiv an diesem Anlass teil, wobei letztlich die Möglichkeit bestand, für jede Gemeinde Bewegungsminuten zu sammeln.



Im Rahmen des traditionellen Eierläset ist die Jagd nach Bewegungsminuten mit einer Wanderung zum ersten Posten des Flurnamen-Orientierungslaufs auf dem Häxenblätz eröffnet worden und bis am 31. Mai 2022 wurden in der Folge von 359 Personen individuell oder an den zahlreichen angebotenen Aktivitäten Bewegungsminuten für die Gemeinde Bretzwil gesammelt.

Darüber hinaus ist das Coop Gemeinde Duell vom Kindergarten und der Primarschule Bretzwil, von Schülerinnen und Schülern aus Bretzwil an der Sekundarschule Reigoldswil und sogar von den Bewohnerinnen und Bewohnern aus Bretzwil im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil aktiv unterstützt worden.

Gemeinsam kamen so mit dem Besuch der zahlreichen Angebote, wie dem Photolauf, dem Flurnamen-Orientierungslauf, dem Veloplousch für Gross und Klein, dem Gemeinde Duell OL oder dem Bänkli-Geocaching sagenhafte 932'345 Bewegungsminuten zusammen, was der Gemeinde Bretzwil in der Kategorie A der Gemeinden mit bis zu 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zum tollen dritten Platz verhalf.



An dieser Stelle geht ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die das Coop Gemeinde Duell in der einen oder andern Form unterstützt haben. Vielen, vielen Dank.

Als drittplatzierte Gemeinde in der Kategorie A erhalten wir einen Geldpreis in der Höhe von Fr. 500.-- der für ein Sportprojekt eingesetzt werden kann. Gerne nehmen wir entsprechende Vorschläge entgegen. In einem der nächsten Mitteilungsblätter der Gemeinde werden wir über den gewählten Verwendungszweck näher informieren.

OK Coop Gemeinde Duell 2022



FEUERWEHR 2025++

Mit einem Schritt zurück soll das Thema Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton Basel-Landschaft breit abgestützt von Grund auf überprüft und neu lanciert werden. Nach der Validierung der bisherigen Arbeiten und Ergebnisse wird der Regierungsrat Ende 2023 / Anfang 2024 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Im Jahr 2017 beauftragte der Regierungsrat die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, das Feuerwehrwesen im Kanton Basel-Landschaft mit Fachleuten sowie mit den betroffenen und involvierten Kreisen zu analysieren, Verbesserungsmassnahmen zu formulieren, diese zu prüfen und der Regierung einen Bericht mit entsprechenden Empfehlungen vorzulegen. Der für diesen Auftrag eingesetzte Runde Tisch ging an die Arbeit und legte dem Regierungsrat im Januar 2020 einen Schlussbericht vor. In einer nächsten Phase sollte eine Verfeinerung der Ergebnisse des Schlussberichts unter Einbezug der Gemeinden erfolgen. Diese Arbeiten werden nun zuerst mit einer Validierung ergänzt.

Überprüfung der bisherigen Überlegungen des Runden Tisches

Aufgrund von verschiedenen Vorbehalten aus Gemeinden und Feuerwehren soll jetzt neu und im Sinne eines Schritts zurück ein Projekt zur Validierung und zur Vertiefung der Ausgangslage, der Ergebnisse des Runden Tisches und der daraus abgeleiteten Empfehlungen und Massnahmen in Angriff genommen werden. Die Stossrichtung und die Ergebnisse des Schlussberichts des Runden Tisches sollen in einem breiteren Kreis überprüft, diskutiert und allenfalls angepasst werden. Dieser Validierungsprozess wurde mit einem Kick-off am 12. Mai 2022 begonnen und soll ergebnisoffen im Sinne einer Auslegeordnung und einer Definition von Eckwerten sein.

Validierungsprozess bis Ende 2023

Auftraggeber des Validierungsprojekts ist Regierungsrat Anton Lauber. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2023 dauern. Gut 60 Freiwillige haben sich angemeldet, um an diesem Projekt Validierung aktiv und bottom-up mitzuwirken. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Politik, der kantonalen Verwaltung und des ehemaligen Runden Tisches sowie Kommandanten und Angehörige der Feuerwehren und sonstige Interessierte.

Die Validierung wird in drei Schritten erfolgen. Zuerst werden die Ausgangslage, die Soll-Organisation der Feuerwehr und die Umsetzung der neuen Organisation, so wie sie der Runde Tisch damals empfohlen hatte, in kleinen Gruppen der Freiwilligen überprüft. Die Erkenntnisse der Überprüfung werden dann in einem zweiten Schritt dem wieder aktivierten Runden Tisch zur Begutachtung übergeben, welcher daraufhin einen aktualisierten Bericht zuhanden des Regierungsrats verfasst. Der Regierungsrat wird schliesslich in Schritt 3 auf der Basis des überarbeiteten Schlussberichts über das weitere Vorgehen entscheiden.

Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft

WOHNUNG AN DER SCHULGASSE 5 ZU VERMIETEN

Zu vermieten in Bretzwil an der Schulgasse 5 (Gemeindeverwaltung) per sofort



2 ½-Zimmer Wohnung, 68 m² im 2. Stock

Die rund 6 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, ein Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

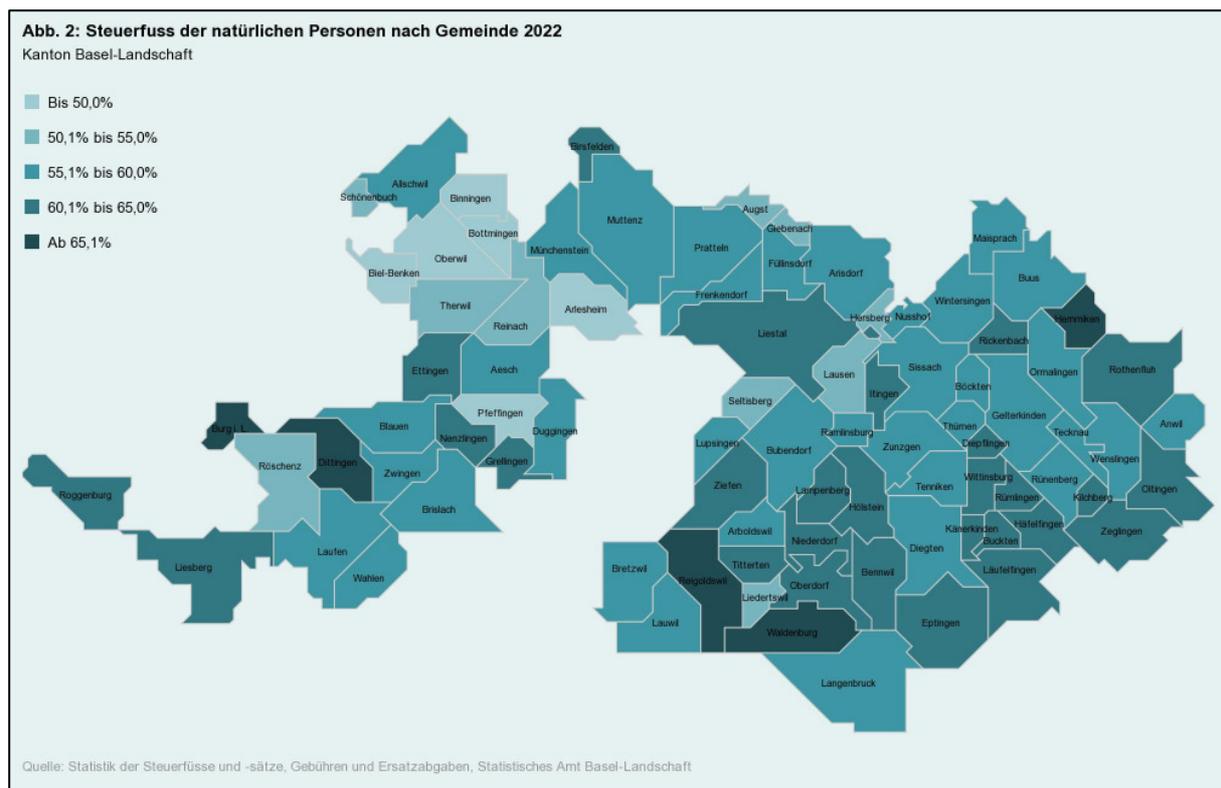
Die Miete beträgt exklusive NK Fr. 1'250.-- pro Monat. Bei Interesse oder für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch.

Gemeindeverwaltung Bretzwil

STEUERFÜSSE DER GEMEINDEN 2022

Auf das Jahr 2022 ist der Steuerfuss der natürlichen Personen in sieben Baselbieter Gemeinden gestiegen. Zwei Gemeinden konnten die Steuern senken. In den restlichen 77 Gemeinden blieb der Steuerfuss im Jahr 2022 unverändert.

In Roggenburg und Maisprach wurden die Steuern für die natürlichen Personen per den 1. Januar 2022 gesenkt und zwar um je zwei Prozentpunkte. In Binningen und Münchenstein gab es eine moderate Erhöhung um je einen Prozentpunkt. In Arlesheim, Oberwil, Nussdorf und Langenbruck betrug der Anstieg zwei Prozentpunkte. Zur grössten Steuererhöhung von fünf Prozentpunkten kam es in Thürnen, allerdings war dort der bisherige Steuerfuss mit 51 % vergleichsweise tief.



Die Mehrheit der Gemeinden hat einen Steuerfuss zwischen 55 % und 65 %. Ausreisser nach unten und oben sind selten. Je fünf Gemeinden haben entweder einen Steuerfuss von unter 50 % oder von über 65 %. Im Vergleich zu vielen anderen Kantonen ist die Bandbreite der Steuerfüsse im Kanton Basel-Landschaft relativ gering. Im Baselbiet bezahlt man in der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss 17 % mehr Kantons- und Gemeindesteuern als in der steuergünstigsten Gemeinde. In den zumeist stadtnahen, steuergünstigen Gemeinden sind hingegen die übrigen Lebenshaltungskosten (Wohnen, Krankenkasse) höher als in den zumeist ländlichen Gemeinden mit einem höheren Steuerfuss.

Bis ins Jahr 1974 erhoben die Gemeinden eine proportionale Steuer auf den Einkommen und den Vermögen der natürlichen Personen. Seit 1975 werden die Gemeindesteuern für die natürlichen Personen in Prozent der Staatssteuer erhoben. Der Durchschnittssteuerfuss lag 1975 bei 63 % und stieg bis ins Jahr 1977 auf knapp 65 % an. Danach folgte eine Phase der stetigen Senkung der Steuerfüsse bis der Durchschnitt im Jahr 1991 knapp 57 % betrug. In den letzten 15 Jahren war der Durchschnittssteuerfuss relativ stabil. Er schwankte in dieser Zeit zwischen 58,6 % und 59,4 %.

Ebenfalls sehr stabil zeigt sich der Steuerfuss in der Gemeinde Bretzwil. Im Jahr 2006 betrug dieser 61 % und wurde im Jahr 2007 auf die heute noch gültige Marke von 58 % gesenkt.

PRIMARSCHULE BRETZWIL I

SCHULJAHR 2022/2023

1. Semester Montag, 15. August 2022 - Sonntag, 22. Januar 2023

2. Semester Montag, 23. Januar 2023 - Samstag, 1. Juli 2023

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein. Für die Eltern der Kinder der 1. Klasse folgen in den Sommerschulferien detaillierte Informationen.

In den Kindergarten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen der Kindergärtnerin.

Um 09.00 Uhr versammeln wir uns zur Begrüssung des neuen Schuljahres und aller Schülerinnen und Schüler mit Gesang auf dem Pausenplatz. Zuschauer und Zuhörerinnen sind herzlich willkommen.

LEHRPERSONEN KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2022/2023

Kindergarten	Regina Fischer/Beatrice Tobler Fasolin
1./2. Klasse	Alina Ugolini
3./4. Klasse	Esther Büchli-Brodbeck
5./6. Klasse	Luana Lang
Schulleitung	Franziska Schmieman
Deutsch als Zweitsprache	Beatrice Tobler Fasolin
Textiles/Werken	Evelyne Häberli/Yael Hilti
Vorschulheilpädagogik	Beatrice Tobler Fasolin
Spezielle Förderung Primarstufe	Christine Dilschneider/Beatrice Tobler Fasolin/ Simone Nägelin/ Evelyne Häberli
Begabtenförderung	Yael Hilti
Musikalischer Grundkurs	Christine Dilschneider

SCHULFREIE TAGE KANTON BASEL-LANDSCHAFT

➤ Montag, 1. Mai 2023	Tag der Arbeit
➤ Donnerstag, 18. Mai 2023	Auffahrt
➤ Freitag, 19. Mai 2023	Tag nach Auffahrt
➤ Montag, 29. Mai 2023	Pfingstmontag
➔ Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben in der Schulbroschüre!	

FERIEN

Herbstferien	Beginn	Samstag, 1. Oktober 2022
	Ende	Sonntag, 16. Oktober 2022
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 17. Oktober 2022
Weihnachtsferien	Beginn	Samstag, 24. Dezember 2022
	Ende	Sonntag, 8. Januar 2023
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 9. Januar 2023
Fasnachtsferien	Beginn	Samstag, 18. Februar 2023
	Ende	Sonntag, 5. März 2023
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 6. März 2023
Frühjahrsferien	Beginn	Samstag, 1. April 2023
	Ende	Sonntag, 16. April 2023
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 17. April 2023
Sommerferien	Beginn	Samstag, 1. Juli 2023
	Ende	Sonntag, 13. August 2023
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 14. August 2023

PRIMARSCHULE BRETZWIL II

Projektwoche

Die ganze Primarschule Bretzwil war von Montag, den 9. Mai 2022 bis zum Donnerstag, den 12. Mai 2022 jeden Morgen bis am Nachmittag auf dem Balsberg und arbeitete in eingeteilten Gruppen mit je einer Lehrperson an verschiedenen Posten. Einer davon hiess "Dorfputzete". Dort bekam jede Gruppe ein eingeteiltes Gebiet, wo sie nach Müll suchen sollte. Ich war in der Gruppe mit Esther Büchli-Brodbeck. Leider fanden wir sehr viele Zigarettenstummel. Insgesamt haben wir 1'785 g Müll gefunden. Die anderen Gruppen sammelten auch Müll und die Totalsumme war 41 kg 404 g. Ich finde dies ehrlich gesagt sehr dramatisch. Ich denke Sie auch.



Bild: Skye Weymuth

Neben der "Dorfputzete" gab es auch noch viele andere Posten. Unter anderem die Kräuterfrau. Sie hiess Madlaina Gaillard. Sie zeigte uns Heilkräuter und erzählte uns von ihrer Wirkung. So sind Plaken zum Beispiel blutstillend und gut gegen Verbrennungen. Ausserdem kann man sie auch in den Salat schnippeln. Falls Sie sich einmal an einer Brennnessel verletzen, sollten Sie den sogenannten "Spitzwegerich" etwas zerdrücken und auf die Verletzung drücken. Oder auch wenn Sie einen Mückenstich haben, können Sie den Spitzwegerich zerknüllen und auf den Stich pressen. Auch sehr reinigend wirkt die Brennnessel. Wer sich beim Pflücken ohne Handschuhe verletzt, sollte Spitzwegerich wie oben beschrieben anwenden. Dann können Sie die Brennnessel trocknen lassen und in heisses Wasser tun.

Aber Achtung: Ihnen ist bestimmt schon mal so eine sehr hellgrüne Pflanze ins Auge gestochen. Diese heisst "Wolfsmilch" und ist giftig. Die sogenannte "Milch" kann bei sensibler Haut Blasen oder Verbrennungen hervorrufen. Also bitte pflücken Sie niemals Pflanzen, wenn Sie nicht wissen, ob diese giftig sind oder nicht. Es gibt mittlerweile auch sehr viele Apps, womit man bestimmte Pflanzenarten bestimmen kann. Mir hat es bei der Kräuterfrau sehr gut gefallen und ich werde mich künftig mehr mit Heilkräutern befassen, denn es fasziniert mich einfach, wie teilweise so kleine Pflanzen eine so starke oder vielseitige Wirkung haben.



Bild: Enie Bielser

PRIMARSCHULE BRETZWIL III



Bild: Elias Hein

würde. Ausserdem müssen Forstware eine neongelbe und knallrote Jacke tragen, damit man sie immer gut sieht. Was auch nicht fehlen darf, ist ein Helm. Aber der Helm schützt nur vor kleineren Ästen, die eventuell abbrechen.

Da wir aber nicht nur bei der Kräuterfrau waren, möchte ich Ihnen nun auch noch über den Forstwart, seine Arbeitskleidung und seine Arbeit erzählen. Einer der Forstware hiess Jonathan und bildet Lehrlinge aus. Mario war der zweite Forstwart und er war Lehrling im zweiten Lehrjahr. Als erstes zeigten uns Jonathan und Mario ihre Ausrüstung und erklärten, wieso sie diese bestimmte Schutzkleidung brauchen und wieso sie nicht einfach die normalen Jeans und ein grünes Jäckli anziehen können. Als erstes brauchen sie gute Schuhe mit grobem Profil, damit sie einen guten Stand beim Sägen haben. Falls man sich einmal aus Versehen ins Bein sägen sollte, haben die Forstware eine Hose mit einer speziellen Fütterung, die im Ernstfall die Kettensäge stoppen

Jetzt gibt es aber noch eine wichtige Frage: "Wieso fällen die Forstware die Bäume und machen sie noch andere Sachen?" Natürlich dürfen die Forstware nicht einfach so einen Baum fällen, nur weil sie Lust darauf haben. Ein Grund, dass man einen Baum fällt, ist zum Beispiel, wenn der Baum krank ist. Aber auch ein Grund, um einen Baum zu fällen, ist, wenn man Platz für einen sogenannten Z-Baum schaffen will. Z-Baum heisst: Zukunftsbaum. Dieser Baum soll gefördert werden, damit dieser viele Früchte trägt und somit auch Nahrung für Tiere produziert. Wenn diese Bäume zu wenig Sonnenlicht bekommen, wird ein herumstehender Baum gefällt, damit der Z-Baum mehr Sonnenlicht abbekommt und mehr Früchte trägt, denn Sonnenschein ist die Nahrung der Bäume. In unserem Fall war der Z-Baum eine Kirsche und sie wurde mit einem blauen Bändel markiert. Eine besonders grosse Buche stand neben der noch jungen Kirsche. Diese Buche nahm der Kirsche, also dem Zukunftsbaum, wertvolles Sonnenlicht. Da es eher viele Buchen in Bretzwil gibt aber nur wenige natürlich gewachsene (nicht von Menschen angepflanzte) Kirschen, wurde die grosse Buche daneben gefällt. Das war es zur Projektwoche ☺

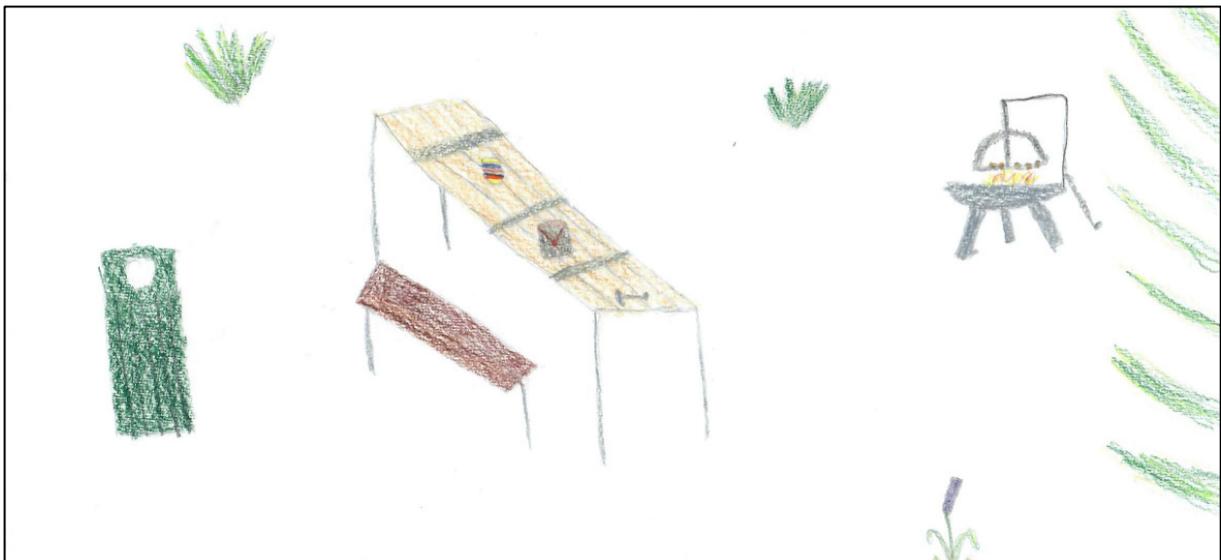


Bild: Rahel Moser

Liebe Grüsse Yolina Casas 5. Klasse Primarschule Bretzwil

MELDEPFLICHT WÄRMEPUMPEN AUSSENBEREICH

Per den 1. Juli 2022 führt der Regierungsrat ein Meldeverfahren für kleinere Luft-/Wasser-Wärmepumpen im Aussenbereich ein. Die bisher uneinheitliche Praxis in den Gemeinden hat zu Unsicherheiten geführt. Mit dieser Änderung wird der Prozess nun vereinfacht.

Die Bewilligungspflicht von aussen aufgestellten Luft-/Wasser-Wärmepumpen bis zu einer Grösse von 1.7 x 1.0 x 1.4 Metern mit mindestens zwei Metern Grenzabstand war bisher nicht dem kantonalen Baubewilligungsverfahren unterstellt. Die genauen Kriterien hierzu sind in einem internen Praxis-Anwendungshandbuch festgeschrieben. Einige Gemeinden verlangten für die Installation von aussen aufgestellten Wärmepumpen ein Kleinbaugesuch. Andere Gemeinden hingegen verzichteten gänzlich auf ein Gesuch und verwiesen auf die Bewilligungskompetenz des Kantons. Diese uneinheitliche Praxis führte zu Verwirrungen und Unsicherheiten.

Daher hebt der Regierungsrat das bisher für bestimmte Kategorien von aussen aufgestellten Wärmepumpen bis zu einer Grösse von 2 Kubikmetern teilweise angewandte kommunale Bewilligungsverfahren per den 1. Juli 2022 auf und wandelt es in ein kantonales Meldeverfahren um. Die Kriterien orientieren sich an denjenigen des Kantons Basel-Stadt, was einen Vorteil für regional tätige Unternehmen der Branche darstellt. Ab Anfang Juli 2022 kann die Meldung online auf der Webseite des kantonalen Bauinspektorats vorgenommen werden. Im Rahmen der Meldepflicht ist zudem ein Lärmschutznachweis zu erbringen. Bei einem Standort zwischen der Bau- und Strassenlinie ist die schriftliche Zustimmung der Strasseneigentümerin oder des Strasseneigentümers einzuholen.

Bau- und Umweltschutzdirektion

TIGERMÜCKE

Die Tigermücke ist sehr lästig, tagaktiv und brütet vorwiegend im Siedlungsraum. Ihr Stich kann starke Hautreaktionen verursachen. Die Tigermücke ist eine potentielle Überträgerin von Krankheitserregern, vorausgesetzt es sind Krankheitsträger vorhanden, bei denen sich die Mücke infizieren kann. In der Schweiz wurden bisher noch keine solchen Krankheitsübertragungen dokumentiert. Deshalb wird das Übertragungsrisiko heute als klein eingeschätzt.

Die Ergebnisse der Überwachung im Jahr 2021 durch das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) in der Region Basel zeigen, dass die Tigermücke sich weiterhin ausbreitet. Auf privatem Grund im Siedlungsgebiet wird die Bevölkerung auch dieses Jahr wieder gebeten, einen Beitrag zur Bekämpfung zu leisten.

Vermeiden Sie stehendes Wasser

Die wichtigste und einfachste Massnahme gegen die Bildung von Brutstätten besteht darin, auf Pflanzenuntersetzer und Wasserbehälter in Gärten und ungedeckten Terrassen zu verzichten. Ungenutzte Behältnisse sollten entweder umgedreht oder unter einem Dach gelagert werden, damit sich kein Regenwasser sammeln kann. Regentonnen können zum Beispiel mit einem Netz mückendicht verschlossen werden. Gefässe wie Tiertränken und Kinderplanschbecken sollten wöchentlich entleert werden.

Melden Sie verdächtige Mücken

Tigermückenfunde in Birsfelden wurden durch Meldungen verdächtiger Mücken entdeckt. Dieses Beispiel zeigt, wie zentral die Mithilfe der Bevölkerung ist, deren Informationen eine wichtige ergänzende Quelle für die Überwachung darstellen. Mücken mit verdächtiger schwarz-weisser Musterung können der Meldestelle unter <http://www.muecken-schweiz.ch> gemeldet werden.

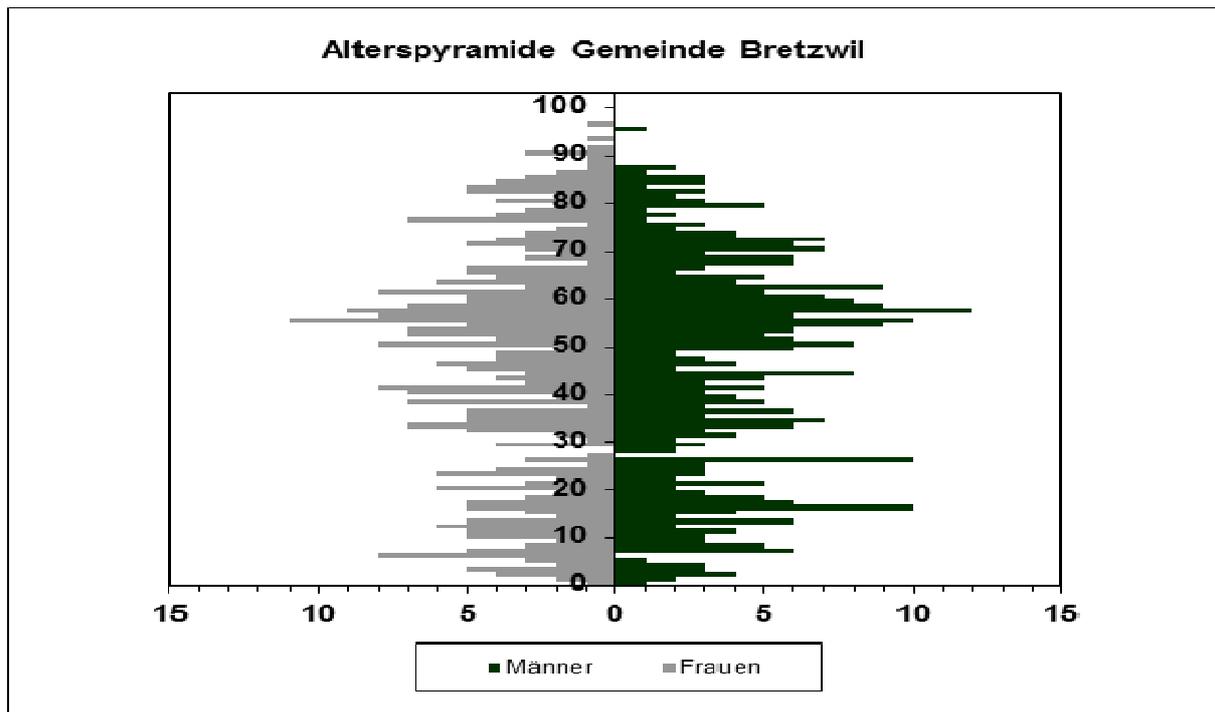
Merkblätter und weitere Informationen finden Sie unter <http://www.neobiota.bl.ch>.

Bau- und Umweltschutzdirektion

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2022

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter	Anz.	Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	63	28	35	63	0	0	0
10 bis 19 Jahre	90	49	41	90	0	0	0
20 bis 29 Jahre	63	33	30	59	4	0	0
30 bis 39 Jahre	83	43	40	43	37	3	0
40 bis 49 Jahre	87	41	46	14	68	3	2
50 bis 59 Jahre	150	79	71	21	107	18	4
60 bis 69 Jahre	92	50	42	9	66	12	5
70 bis 79 Jahre	72	38	34	8	49	6	9
80 bis 89 Jahre	46	18	28	2	19	6	19
90 bis 99 Jahre	7	1	6	0	2	0	5
100 bis 109 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Total	753	380	373	309	352	48	44
In %	100	50.5	49.5	41.0	46.8	6.4	5.8



Aufteilung nach Konfessionen

	Anzahl	in %
Evang.-reform.	350	46.5
Röm.-kath.	95	12.6
Andere	56	7.4
Ohne	252	33.5
Total	753	100.00

Aufteilung nach Nationalität

	Anzahl	in %
Schweizer	687	91.3
Ausländer	66	8.7
Total	753	100.0

SICHERE ZÄUNE FÜR WEIDE- UND WILDTIERE

Weidezäune sorgen dafür, dass die Weidetiere nicht entweichen und ungebetene Gäste nicht eindringen können. Für Wildtiere hingegen stellen Zäune oftmals unnatürliche Grenzen in ihrem Lebensraum dar. Je nach Zauntyp und Standort des Zauns können sie unüberwindbar sein oder aber gefährliche Fallen darstellen. Ein idealer Zaun hindert die Weidetiere am Ausbrechen aus der Weide, schützt sie gegen Gefahren von aussen und ist für Wildtiere leicht passierbar und ungefährlich.

Sowohl die Weidetiere, als auch viele Wildtiere sind Fluchttiere. Wenn sie einer Gefahr ausgesetzt sind oder erschrecken, reagieren sie mit Flucht. Zäune werden auf der Flucht oft nicht mehr als Grenze erkannt und durchbrochen, übersprungen oder die Tiere rennen direkt in die Zäune. Verletzungen durch ein hoffnungsloses Verheddern oder Hängenbleiben sind die Folgen, vor allem wenn ungeeignete Zäune eingesetzt werden. Häufig enden solche Unfälle schlussendlich tödlich. Von grösster Wichtigkeit ist, dass temporäre Zäune abgeräumt werden, sobald keine Tiere mehr die Weide nutzen, damit Unfälle mit Wildtieren vermieden werden können

Der Stacheldraht mit seinen Eisendornen wird den Ansprüchen an einen modernen Zaun nicht mehr gerecht, da die Verletzungsgefahr, insbesondere für Greifvögel und grössere Wildtiere wie Rehe, Gämsen oder Hirsche gross ist. Aber auch die Weidetiere können sich am Stacheldraht schlimme Verletzungen zuziehen, wenn sie diesen Über- oder Unterqueren wollen oder wenn sie bei einer allfälligen Flucht in den Zaun rennen.

Weidenetze (flexible Steckzäune) können wie ein Fangnetz wirken. Wenn sich Weide- oder Wildtiere darin verfangen, haben sie meist keine Möglichkeit, sich selbst zu befreien. Dies geschieht, wenn Tiere durch den Zaun hindurch fressen oder wenn sie bei Kämpfen oder auf der Flucht in die Zäune rennen. Betroffen sind vor allem Rehe, Gämsen und Hirsche, häufig aber auch nützliche Kleintiere wie Igel und Amphibien. Auch Schafe und Ziegen verfangen sich immer wieder in diesen Zäunen. Besonders gefährdet sind die Jungtiere.

Alle grossen Zaunfirmen in der Schweiz verfügen heute über Fachpersonal, das die modernen Entwicklungen punkto Zaunsysteme kennt und behilflich ist, für jeden Betrieb und Standort die optimale Lösung zu finden. Je nach Situation sind unterschiedliche Zäune zu wählen. Auf Wildtiere ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen. Hierzu müssen bestehende Wildwechsel, beliebte Austrittstellen aus dem Wald, die Fluchtwege und das Verhalten der Wildtiere berücksichtigt werden.

Rechtliche Grundlagen

§ 8 Schutz der Wildtiere (WJV)

¹ Zäune ausserhalb der Bauzone sind wildtierfreundlich zu gestalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Zäune

- a. jederzeit straff gespannt und gut sichtbar sind (farbiges Material, aber weder rot noch gelb verwenden, da diese Farben vom Wild nicht wahrgenommen werden. Blau und weiss sind ideal)
- b. spezifisch wirksam gegen die abzuwehrenden Tierarten sind, jedoch anderen Wildtieren ein verletzungsfreies Passieren ermöglichen
- c. nicht aus Stacheldraht oder ähnlich verletzendem Material bestehen
- d. welche nicht mehr notwendig sind, innert nützlicher Frist entfernt werden.

² Flexible Weidenetze dürfen nur wenige Tage vor und bis wenige Tage nach dem Weidegang aufgestellt werden und sind stets straff gespannt, sichtbar und stromführend zu halten.

Bestehende Zaunanlagen ausserhalb der Bauzone sind spätestens bis Ende 2032 durch tierschutzgerechte Zäune zu ersetzen.

Auskünfte:

Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen
061 552 56 04

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
061 552 21 17

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLE ALTER

Die Informations- und Beratungsstelle (ehemalige Fachstelle für Altersfragen) informiert und berät die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen rund ums Alter. Im Auftrag der Gemeinden der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus wird die Informations- und Beratungsstelle von der Pro Senectute beider Basel geführt.

Zur Versorgungsregion Waldenburgerthal plus gehören die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg.

Die bekannte Non-Profit-Organisation setzt sich seit jeher und mit umfangreichen Dienstleistungen für das Wohl älterer Personen und dafür, dass diese so lange wie möglich aktiv und selbstbestimmt daheim leben können, ein. Ab April 2022 ist die Informations- und Beratungsstelle ebenfalls für die Bedarfsabklärung bei einem allfälligen Eintritt in eine stationäre Institution (Alters- und Pflegeheim) zuständig. Die Bedarfsabklärung beinhaltet nebst der pflegerischen Abklärung auch die Klärung der Finanzierung eines stationären Aufenthalts.

Regula Jaeger und ihr Team von der Pro Senectute beider Basel beraten Sie seriös und umfassend. Die Beratungen finden je nach Ihrem individuellen Bedürfnis an Ihrem Wohnort, in den Räumlichkeiten der Gemeinde oder am Liestaler Standort der Pro Senectute beider Basel statt.

Möchten Sie ein persönliches Gespräch vereinbaren? Das Team der Informations- und Beratungsstelle der Pro Senectute beider Basel freut sich über Ihre Kontaktaufnahme und steht Ihnen von Montag bis Freitag, 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr via die Telefonnummer 061 927 92 55, E-Mail-Adresse: beratung@ibs-wplus.ch oder die Postanschrift "Pro Senectute beider Basel, Regula Jaeger, Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal" zur Verfügung.

Die Versorgungsregion Waldenburgerthal plus freut sich, dass sie durch die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute beider Basel der Bevölkerung eine kompetente Beratung in den Fragen rund ums Alter anbieten kann.

Versorgungsregion Waldenburgerthal plus

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Angela Offreda berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Angela Offreda

Beratungsnachmittage Juli bis Dezember 2022

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23
Zeit	13.30-16.30	08.30-11.30	08.30-11.30		13.30-16.30	13.30-16.30
Tag	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch		Mittwoch	Mittwoch
Juli	20	20	13	27		27
August	10		10	24	3	24
September	19 (Montag)	27	14		19 (Montag)	14
Oktober	19		12	26	5	26
November	9	16	16	23	2	23
Dezember	21		14	28	14	28

Die Eltern aus den Gemeinden Arboldswil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen.

Kursangebote:

24. August 2022: Unfallprävention
 26. Oktober 2022: Unfallprävention
 16. November 2022: Schmetterlingsmassage
 14. Dezember 2022: Unfallprävention

Telefonische Beratungen und Terminvereinbarungen:

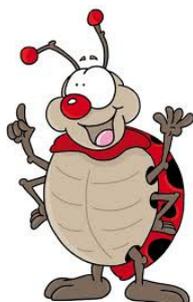
Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr / Freitag 13.00 - 14.00 Uhr / Telefonnummer: 077 528 27 59 /
 Email: mvb@reigoldswil.ch.

Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

SPIELGRUPPE MARIENKÄFER BRETZWIL

Bald ist es wieder soweit!

Die Spielgruppe Marienkäfer beginnt wieder am **Mittwoch, den 24. August 2022** und ist für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedacht. Also für alle, die zwischen dem **1. August 2018 und dem 31. Juli 2020** geboren wurden (2 Jahrgänge).



Die Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil ist eine Innenspielgruppe. Spielend eine neue Welt entdecken, werken, experimentieren, basteln, Freundschaften schliessen, Geschichten hören, auf dem Schulplatz toben und vieles mehr erleben die Kinder in der Spielgruppe. Die Kinder lernen dabei, im sicheren, überschaubaren Rahmen die langsame Ablösung von ihrer Familie zu üben, die ersten Schritte in eine ungewohnte Umgebung hin zu weiteren Bezugspersonen zu machen, Vertrauen zu fassen und ihren eigenen Platz in der Gruppe von Gleichaltrigen zu finden. Sich behaupten, Rücksicht nehmen, aber auch streiten und wieder Frieden schliessen gehören mit dazu.

Möchtest Du mit Deiner Begleitung mich und die Spielgruppe kennen lernen, dann bist Du nach einer entsprechenden Voranmeldung, Tel. 077 533 80 38 bei uns ganz herzlich willkommen. Die Spielgruppe findet jeweils am Mittwoch von 08.30 bis 11.30 Uhr im Mehrzweckraum des Gemeindezentrums statt.



Ich freue mich auf viele neugierige, glänzende Kinderaugen und auf viele schöne, gemeinsame Momente.

Christin Hein

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von März bis Mai 2022 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	11. März 2022	29. April 2022
Zeit:	13.28 - 15.32	09.59 - 12.05
Einsatzdauer:	124 Minuten	126 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Innerorts 50
Fahrzeuge:	393	308
Übertretungen:	21	47
Anteil in Prozent:	5.34 %	15.26 %
Max. km/h:	65	78
OB:	21	46
OV:	0	1
OV+:	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 50 km/h 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT



Wir sind ein mittelgrosses Alters- und Pflegeheim im Oberbaselbiet. Unsere 67 Bewohnerinnen und Bewohner werden von rund 90 Mitarbeitenden und Lernenden betreut und gepflegt.

Möchten Sie gerne in der Pflege arbeiten? Haben Sie bereits einen SRK-Kurs absolviert oder planen Sie einen zu machen? Wieder- und Neueinsteigerinnen und -einsteiger sind herzlich willkommen.

Zur Verstärkung unseres Pflegeteams suchen wir Sie, ein/e

Pflegehelfer/in **(50 bis 100 %)**

Wir bieten

- ein motiviertes Team
- gute Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer schönen Umgebung

Sie bringen mit

- Freude an Ihrer Aufgabe
- Geduld und Empathie im Umgang mit älteren Menschen
- Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbständigkeit
- EDV-Kenntnisse

Für Fragen steht Ihnen Svenja Spörri, Pflegedienstleiterin (Telefon 061 926 66 40) gerne zur Verfügung. Wenn Sie schweizer-deutsch-sprechend sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Svenja Spörri, Oberbiel 27, 4418 Reigoldswil oder Email: pdl@aph-moosmatt.ch.

Alters- und Pflegeheim Moosmatt

GESUCHT VORSTANDSMITGLIED APH MOOSMATT

Gemäss § 3 Abs. 2 des Vertrags über die Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus delegiert jede Vertragsgemeinde ein Mitglied in die Delegiertenversammlung. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, die gleichzeitig bei einem Leistungserbringer in der Versorgungsregion angestellt sind oder Organstellung innehaben.

Im Namen der Gemeinde Bretzwil, respektive des Gemeinderats nimmt Karin Mühlberg Einsitz in die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus. Dies hat zur Folge, dass Karin Mühlberg nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung bleiben kann. Karin Mühlberg ist aus diesem Grund per den 30. Juni 2021 aus diesem Gremium ausgeschieden.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit im Vorstand des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung und möchten Sie damit die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Moosmatt aktiv mitgestalten, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Für allfällige Fragen oder ergänzende Auskünfte steht Ihnen Karin Mühlberg jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2022

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Jahr 2020	17'730	1'440	8.1 %
Jahr 2021	22'119	2'089	9.4 %
Januar 2022	1'738	87	5.0 %
Februar 2022	1'720	173	10.1 %
März 2022	2'326	262	11.3 %
April 2022	2'893	662	22.9 %
Mai 2022	3'101	502	16.2 %
Total	11'778	1'686	14.3 %

ZUWEISUNGSPLANUNG SCHUTZRÄUME

Gestützt auf eine aktuelle Lagebeurteilung haben die Zivilschutzorganisationen, die Gemeindeverwaltungen sowie das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz intensiv an der Aktualisierung der Zuweisungsplanung für sämtliche Gebiete des Kantons Basel-Landschaft gearbeitet. Mit dem geleisteten Effort wurden die bestehenden Grundlagen im Bereich der Schutzbauten überarbeitet, aktualisiert und in das Zuweisungs-Programm eingelesen. Somit steht nun allen Zivilschutzregionen und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft eine aktuelle Zuweisungsplanung zur Verfügung.

An dieser Stelle weist das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz darauf hin, dass die Bekanntgabe der Zuweisung an die Bevölkerung erst auf Anordnung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz erfolgt. Die Zuweisungsplanung wird momentan monatlich aktualisiert. Für die Zukunft ist vorgesehen, dass die Aktualisierung der Zuweisungsplanung in kürzeren Intervallen erfolgen soll, um den Wohnortswechseln schneller Rechnung tragen zu können.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1724: 484 m² mit Wohnhaus Mühlemattstrasse 8, Garage 8a, Gartenanlage "Mülimatt". Veräusserer zu GE: Badan-Rutherford Gilbert und Maureen, Breitenbach, Eigentum seit 6.7.1998. Erwerber zu GE: Vogt-Badan Kurt und Catherine, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1147: 661 m² mit Wohnhaus mit Wintergarten Dentschenstrasse 8, Garten-/Gerätehaus 8a, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserer: Vogt-Keller Willy und Frieda, Bretzwil, Eigentum seit 3.3.2000. Erwerberin: Wehrli Lea, Reinach.

Sacheinlage. Parzelle 1280: 1'592 m² mit Gewerbegebäude Sägegasse 2, Lagergebäude 2a, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Gewässer fliessend "Sagi". Veräusserer: Sasse-Frei Kurt, Sissach, Eigentum seit 18.12.1978. Erwerber: sasse-design GmbH, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1206: 1'819 m² mit Wohnhaus Fluhgasse 10, Gartenhaus 10a, Gartenanlage "Güegler". Veräusserer zu je ½ ME: Lauber Alain und Schweizer Ralph, Bretzwil, Eigentum seit 29.3.2000. Erwerber zu je ½ ME: Huber Felix und Lüthi Patrick, Wahlen.

Kauf. Parzelle 1061: 749 m² mit Mehrfamilienhaus Reigoldswilerstrasse 13, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Dorf". Veräusserer zu GE: Sutter Christoph, Basel und Schwob Markus, Arboldswil, Eigentum seit 11.2.2011. Erwerber: Wenger Rolf, Sissach.

Kauf. Parzelle 1141: 993 m² mit Wohnhaus Fluhgasse 7, Kaninchenstall 7a, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Scheidegger-Degen Walter bestehend aus: Scheidegger-Degen Ruth, Bretzwil; Scheidegger Werner, Burgdorf und Scheidegger Katharina, Basel, Eigentum seit 28.5.2015. Erwerber zu GE: Porter-Wagner Ian und Rebecca, Basel.

BAUGESUCHE

0780/2022. Bauherrschaft: Johann Volonté AG, Sabelmattstrasse 10, 4208 Nunningen. Projekt: Servicezufahrt, Böschungsmauer, Zwischenlager- und Umschlagplatz für natürliche Ressourcen, Parzelle 1066, Reigoldswilerstrasse 18. Projektverantwortliche Person: Johann Volonté AG, Sabelmattstrasse 10, 4208 Nunningen.

0950/2022. Bauherrschaft: Schlegel Martin und Silvia, Hauptstrasse 39, 4207 Bretzwil. Projekt: Anbau Schopf, Parzelle 1081, Hauptstrasse 39. Projektverantwortliche Person: Kreder Fabian, Niederbergstrasse 34, 4153 Reinach.

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

R1/2022. Bauherrschaft: Brodbeck Peter, Hauptstrasse 29, 4207 Bretzwil. Projekt: Fassadenrenovation, Parzelle 1076, Hauptstrasse 29. Projektverantwortliche Person: Brodbeck Peter, Hauptstrasse 29, 4207 Bretzwil.

R2/2022. Bauherrschaft: Stiftung Kirchengut Baselland, Rathausstrasse 45, 4410 Liestal. Projekt: Riss- und Putzsanierung sowie neuer Anstrich Kirchturm, Parzelle 1047, Kirchgasse 9. Projektverantwortliche Person: Stiftung Kirchengut Baselland, Rathausstrasse 45, 4410 Liestal.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Thankaewarsa Chitsane mit Tanpat und Malee	Kählen 1
Hänggi Renate	Schulgasse 5
Metzger Melina	Dentschenstrasse 9
Dätwlyer Peter	Dentschenstrasse 8
Wehrli Lea	Dentschenstrasse 8
Jirawatcharachusit Thichaphat	Im Bifang 3
Waber Christoph	In den Dentschen 3
Cruz Carmo Beatriz	Hauptstrasse 24
Waber Nora	In den Dentschen 3
Nikolaieva Oksana mit Maksim	Kirchgasse 10
Nikolaieva Nina	Kirchgasse 10
Borsi Marco	Dentschenstrasse 6
Weigelt Steve	Rüteliweg 3
Dabrowski Daniel	Oberfeld 32



Wegzüge

Saladin Mike	nach Nuglar
Scheidegger Ramon	nach Duggingen
Vogt Michelle	nach Breitenbach
Arosa Calvar Ovidio	nach Basel
D'Onofrio Fabio	nach Lauwil
Spadin Jelena	nach Eptingen
Cueni Michelle	nach Basel
Cruz Carmo Beatriz	nach Basel
Bätscher Fabian	nach Escholzmatt
Hirschi Hans Peter und Burkhalter Hirschi Antoinette	nach Aesch



Trauungen

8. April 2022	Kessler Mike und Kessler geb. Dittes Anke in Arlesheim.
3. Mai 2022	Alt Daniel und Alt geb. Thankaewarsa Chitsane in Arlesheim.
9. Mai 2022	Fässler Patrick und Jirawatscharachusit Thichaphat in Arlesheim.



Geburten

25. Februar 2022	Zuber Lou , Tochter des Zuber Philippe und der Brand Jeannine, wohnhaft an der Fluhgasse 14.
19. April 2022	Marti Dario , Sohn des Marti Andreas und der Ciminera Veronica, wohnhaft an der Hauptstrasse 14.



Todesfälle

27. März 2022	Lauper-Mader Bertha , von Seedorf BE, wohnhaft gewesen an der Rennenbachstrasse 7, im 87. Altersjahr.
---------------	--

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2022

753 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 1. Mai 2022 konnte **Willi Abt-Gauckler** am Rufackerweg 3 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 15. Mai 2022 konnte **Erika Suter-Christen** im Seniorenzentrum Gritt in Niederdorf ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 3. Juni 2022 konnte **Max Grünblatt-Plattner** an der Dentschenstrasse 31 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 11. Juli 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Ablesen der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 werden die Wasseruhren in der Zeit vom

Montag, 27. Juni 2022 bis Freitag, 1. Juli 2022

durch den Gemeindearbeiter Simon Rüegg abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend sind, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag, den 22. Juli 2022** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

✂ hier abtrennen

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Zählerstand der Wasseruhr am::

Budget 2023

Wünsche und Begehren zu den Budgets 2023 der Bürger- und Einwohnergemeinde können bis am **Mittwoch, den 31. August 2022** schriftlich und begründet zuhanden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Budgets nicht mehr berücksichtigt werden.



Seniorenausfahrt 2022

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am

MITTWOCH, 24. AUGUST 2022

statt. Alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren noch nicht rentenberechtigten Ehepartner sind von der Gemeinde zu dieser ganztägigen Ausfahrt ganz herzlich eingeladen (Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro Person). Eine detaillierte Einladung mit Anmelde-möglichkeit folgt mit separater Post.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 5. September 2022 bis Freitag, 16. September 2022** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Gasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• Freitag, 16. September 2022

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2022

- Freitag, 4. November 2022

↓ **Talon bis zum 15. September 2022 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Freitag, 16. September 2022

Name:

Strasse:

Kartonentsorgung

In den letzten Wochen und Monaten mussten wir feststellen, dass wieder vermehrt grössere gefaltete Stücke im Container für die Kartonentsorgung entsorgt worden sind. Dies hat zur Folge, dass die Container mit den zum Teil wieder aufgehenden querstehenden Stücken relativ rasch gefüllt werden, ohne das eigentliche Volumen vollständig auszunützen.

Wir möchten Sie daher bitten, die Kartonschachteln beim Entsorgen **nicht zu falten, sondern zu zerreißen oder zu zerschneiden**. Für die entsprechende Vorgehensweise danken wir bereits im Voraus.



Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie

am 13. September 2022

wieder begrüßen zu dürfen.



Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil einen schönen und erholsamen Sommer und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Herzen.

Einladung

**Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden
zweiten Dienstag im Monat an unserem**

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 13. September 2022 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil

VEREINSANLÄSSE 2022

Datum	Verein	Anlass
Juli 2022		
01.07.2022	Kindergarten/Primarschule	Letzter Schultag (Spezialprogramm)
August 2022		
13.08.2022	TV Bretzwil	Beach-Volleyballturnier
27.08.2022	TV Bretzwil	Vereinsanlass
September 2022		
03.09.2022	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musiktage in Eptingen
03.09.2022	Wald beider Basel	Regionale Holzhauermeisterschaft
13.09.2022	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
24.09.2022	Viehzüchter Bretzwil	Viehschau

26. MIXED TURNIER BEACHVOLLEYBALL

SAMSTAG, 13. AUGUST 2022

LIEBE BEACHVOLLEYBALL-FANS
DER TV BRETZWIL FÜHRT AM SAMSTAG, 13. AUGUST 2022 SEIN TRADITIONELLES BEACHTURNIER AUF DEM SCHULHAUSAREAL BAUMGARTEN IN BRETZWIL DURCH. GERNE BEGRÜSSEN WIR EURE MANNSCHAFT AM TURNIER.

Teilnahme
4ER MIXEDMANNSCHAFTEN, BEI JAHRGANG 2004 UND ÄLTER MIND. 2 FRAUEN AUF DEM SPIELFELD (BEI 2ER ODER 3ER TEAMS, MIND. 1 FRAU AUF DEM SPIELFELD), JUGENDLICHE SIND WILLKOMMEN! TEILNEHMENDE SIND NUR FÜR EINE MANNSCHAFT ZUGELASSEN.

Spielregeln
REGELBLATT WIRD MIT DEM SPIELPLAN ZUGESCHICKT.
JEDE VERLIERERMANNSCHAFT STELLT EINEN ZÄHLER FÜR DAS NÄCHSTE SPIEL.

Spielpläne
WERDEN IM AUGUST PER MAIL ZUGESTELLT UND AUF WWW.TVBRETZWIL.CH AUFGESCHALTET.

Spielmodus
ABHÄNGIG VON DER ANZAHL DER MANNSCHAFTEN; GRUPPEN- UND FINALSPIELE ODER JEDE GEGEN JEDE MANNSCHAFT. MAXIMAL 14 MANNSCHAFTEN.

Versicherung
IST SACHE DER TEILNEHMENDEN!

Verpflegung
EIN BEIZLI-TEAM SORGT FÜR SPEIS UND TRANK.

Einsatz
CHF 50.- (WIRD BAR VOR DEM TURNIERSTART EINGEZOGEN!)

Anmeldung
BIS SAMSTAG, 23. JULI 2022 MIT MANNSCHAFTSNAME AN:
LISÄ HÄNER, HAENERANNELISE@GMAIL.COM
DIE ANMELDUNGEN WERDEN NACH EINGANG BERÜCKSICHTIGT UND NACH ERHALT BESTÄTIGT.

COVID-19
ES GELTEN DIE HYGIENEREGLN GEMÄSS ANGABEN DES BAG.

Reklame

Gesucht per sofort im Restaurant Blume in Bretzwil

60 % Servicekraft Teilzeit

Dienstags und Donnerstagsnachmittag jeweils fix sowie Wochenende abwechslungsweise

Ihre Aufgaben

- Servicetätigkeiten und Gästebetreuung, wie das Aufnehmen von Bestellungen, Servieren und Abräumen der Speisen sowie das Erstellen von Rechnungen
- Beratung und Empfehlung zu den Speisen und Getränken
- Vorbereitung des Service
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten unter Einhaltung der Hygienestandards

Ihre Kompetenzen

- Erfahrung in der Gastronomie, insbesondere im Service
- Als Teamplayer sind Sie aufgeschlossen, flexibel und begeisterungsfähig
- Sie verfügen über ein hohes Mass an Einsatzbereitschaft und Serviceorientierung sowie sozialer Kompetenz und Flexibilität

Bewerbung/Kontakt

Restaurant Blume, Peter Brodbeck, Hauptstrasse 29, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 14 36

BASISINFORMATIK Müller

Ihr Fachmann für Informatik

Informatik leicht gemacht ...
Hardware vom Fachmann, immer besser bedient ...

Beratung vor Ort
Kompetent
Vertrauensvoll
In Ihrer Nähe



- Verkauf von Computer
- Neuinstallationen
- Datensicherungen
- iPad, iPhone, iCloud
- Heimnetzwerk
- Virenschutz
- Wlan / Multimedia / Sound

Kontakt:

Gaetano Müller
4418 Reigoldswil
079-325 35 75

Wir verbinden & Installieren ...

Computer, Drucker, Apple TV, Netflix, Spotify, iPad, iPhone, Netzwerkspeicher (NAS) zur Datensicherung, Airplay Musik im ganzen Haus ...

... was zusammen gehört

Kindernachmittag auf dem Pferdehof



Wolltest du schon immer mal einen Nachmittag auf einem Pferdehof verbringen? Erfahren wie man ein Pferd oder Pony putzt und striegelt? Mehr über das sanftmütige Wesen erfahren und vielleicht sogar einen Proberitt wagen? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Unter fachmännischer Leitung wird ein spielerischer und lehrreicher Nachmittag rund ums Pferd angeboten:

- Reiten an der Longe oder geführt
- Pferdepflege
- Basteln zum Thema Pferd
- Erinnerungs-«Phaltis»
- Gemeinsames Zvierli-Essen

Datum: Samstag, 13. August 2022

Zeit: 13.00 bis ca. 16.00 Uhr

Ort: Hof Dootsch 229, 4418 Reigoldswil

Kosten: CHF 35.00 / Kind (bar vor Ort zu bezahlen)

Mindestalter: 5 Jahre

Ausrüstung: Der Witterung entsprechende Kleidung und geschlossene Schuhe.
Aus Sicherheitsgründen ist beim Reiten das Tragen eines Helmes (Reit- oder Velohelm mitbringen) Pflicht!

Der Reitverein Wasserfallen übernimmt bei Unfällen keine Haftung. Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Anmeldeschluss: Sonntag, 7. August 2022

Anmeldung an: praesident@rv-wasserfallen.ch
Regula Portmann, Spittel 179, 4438 Langenbruck,
Tel. 061 963 00 43

Zwingende Angaben bei der Anmeldung zum Kind/der Kinder:

- Name und Vorname
- Adresse und Wohnort
- Alter
- Natelnummer eines Elternteils

Achtung, beschränkte Teilnehmerzahl! Max. 16 Kinder



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54

Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen

www.stephansgartenparadies.ch



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events
und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt.
Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- Netzwerkverkabelungen / Privat und KMU
- Internetanschlüsse verschiedener Anbieter
- Smart Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Verkauf / Reparaturen von Haushaltgeräten
- Unterhaltsarbeiten EFH/MFH von allen elektrischen Anlagen

ELEKTRODEGEN



4416 Bubendorf

Telefon 061 935 35 35

www.elektro-degen.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

**Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten**



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch

Wir finden Ihren
passenden
Bodenbelag



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

**MARTIN
MEIER**
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 46 46 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

Küchen und mehr...



sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

Nussbaumer
Miesch Holzbau GmbH



Ihre regionale Zimmerei für:

- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch

